

## Verhandlungsschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 16. Juni 2010.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### **Anwesende:**

ÖVP:	2	Kern	Hubert	4421	Waldstraße 33
	3	Hinterplattner	Hermann	4421	Haagen 5
	4	Miglbauer	Karl	4421	Hauptstraße 3
	5	Gruber	Christiane	4421	Ringstraße 16
	6	Arthofer	Franz	4421	Aschach 64
	8	Schedlberger	Karl	4421	Haagen 15
	7	Bogengruber	Sylvia	4421	Baumgartnerstraße 7
	9	Garstenauer	Johann	4421	Waldstraße 12
	10	Baumschlager	Eva	4421	Aschach 86
	11	Mayer	Hermann	4421	Graben 18
	12	Flath	Erwin	4421	Gärtnerstraße 12
	EM	Kranawetter	Maria	4421	Aschach 80
	EM	Gruber	Alois	4421	Ringstraße 16
SPÖ	1	Müller	Werner	4421	Pesendorfer Straße 7
	2	Bauhofer	Andreas	4421	Mittelstraße 2
	3	Reichenberger	Ingrid	4421	Graben 20
	7	Rosenegger	Ralf	4421	Lindenstraße 16
	5	Sighart	Regina	4421	Ringstraße 6
	6	Frauengruber	Manfred	4421	Wirtsberg 9
LAN:	1	Schaumberger	Franz	4421	Haagen 16
	2	Sieghartsleitner	Friedrich	4421	Wirtsberg 5
	3	Rauchenschwandtner	Petra	4421	Aschach 82
Grüne:	1	Schardax	Sabine	4421	Am Hang 23
	2	Kargl	Erwin	4421	Schulstraße 14
FPÖ	1	Biebl	Gerold	4421	Mitteregg 27

### **Entschuldigt:**

SPÖ:

GRÜNE:

ÖVP:	1	Bogengruber	Karl	4421	Baumgartnerstraße 7
	13	Baumschlager	Maria	4421	Aschach 86

### **Sonstige Personen:**

### **Nicht entschuldigt:**

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hubert Kern eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 1.6.2010 und 10.6.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.3.2010 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. März 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Frage des Vorsitzenden ob Anwesende Besucher zur Bürgerfragestunde gekommen sind.

Nach Ende der Bürgerfragestunde (19:30) wird mit der Gemeinderatssitzung fortgefahren.

**Gemäß § 63 a OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurde die schriftliche Anfrage vom 24.03.2010 des Herrn GV. Franz Schaumberger vom Bürgermeister mit Schreiben vom 19.04.2010 wie folgt erledigt:**

#### **Zu 1) Wartehaus im Bereich „Miglbauer – Garstenuer“**

Deine Antworten geben mir keinen Aufschluss darüber, ob Du ein Wartehaus in diesem Bereich überhaupt befürwortest!

Daher meine einfache Frage, bist Du an einem Wartehaus in diesem Bereich überhaupt interessiert?

Falls ja:

- wirst Du mit der Familie Garstenuer über einen Grundkauf bzw. Grundpacht Kontakt aufnehmen?
- wirst Du ev. mit weiteren Grundeigentümern im unmittelbaren Bereich Kontakt aufnehmen?
- Sind bauliche Maßnahmen (Busbucht, Ortstafelverlegung, ...) überhaupt notwendig?
- Kannst Du finanzielle Mittel dafür berücksichtigen?

Falls nein: ersuche ich um Information

Antwort:

Verweise auf die Stellungnahme GR 14.3.2010

- Finanzielle Mittel sind keine vorhanden, Kontakt werde ich keinen mehr herstellen, ob bauliche Maßnahmen notwendig sind kann ich nicht sagen (Angelegenheit des Landes)

### **Zu 3) Gehsteigerrichtung Saaßer Landesstraße**

Lag zu irgendeinem Zeitpunkt bzw. liegt für dieses Vorhaben ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor?

Antwort:

- Finanzierungsplan wurde dem Land vorgelegt, dieser wurde aber nicht genehmigt.

**Neue Punkte:**

#### **1) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr**

- Am 14.1.10 fand lt. Obfrau Steinmair die Generalversammlung dieses Vereins statt  
Wann wird es ein Sitzungsprotokoll dieser Generalversammlung geben?
- Am 14.1.10 fand die Sitzung des Aufsichtsrates dieses Vereins statt.  
Wann wird es ein Sitzungsprotokoll dieser Sitzung des Aufsichtsrates dieses Vereines geben?

Antwort:

- Sitzungsprotokolle werden nicht versendet, Einsichtnahme ist jedoch jederzeit am Gemeindeamt möglich.

#### **2) „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr & Co KG“ kurz „Gemeinde KG“**

- Ersuche um zur Verfügung Stellung einer Kopie des Gesellschaftervertrages der Gemeinde Aschach/Steyr einerseits und des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach/Steyr andererseits.
- Ersuche um Übermittlung sämtlicher Jahresabschlüsse dieses Unternehmens seit dessen Gründung (Bilanzen, Einnahmen/Ausgabenrechnung, Anlagenverzeichnisse ... etc.)
- Ersuche um Auflistung (bzw. um zur Verfügung Stellung eines Kontoblattes aus dem dies hervorgeht) sämtlicher Beträge, welches dieses Unternehmens für die Gründung, Beratung, etc. ausgegeben hat. Unter Angabe der einzelnen Unternehmen, die Höhe des Betrages, der Zweck und das Buchungsdatum.

Antwort:

- Jahresabschlüsse gibt es erst einen und zwar den vom Jahr 2009. Diesen habt ihr bereits erhalten. Prüfungen Kontoblätter etc. dies kann der Prüfungsausschuss jederzeit auf die Tagesordnung nehmen.

**Zu 2) richtig**

### **3) Thema Erneuerbare Energie**

- Hast Du Interesse an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofes, der Volksschule oder an weiteren geeigneten Flächen?
  - Anhang 1 zeigt ein Anbot über eine ca. 80 kWp Anlage inklusive einer Ertragsanalyse, welche zeigt – vorausgesetzt der Errichter erhält den derzeit dafür gültigen Einspeisetarif – dass sich eine derartige Anlage innerhalb von ca. 13 Jahren rechnen würde.
  - Falls ja, sollten die notwendigen Vorbereitungsarbeiten getroffen werden (Ansuchen, Einholung von Vergleichsangeboten usw.)
  - Falls nein, ersuche ich um Information

#### **Antwort:**

- Kann ich nicht sagen, liegt nicht an mir, sondern an der Entscheidung des Gemeinderates bzw. an der Finanzierbarkeit.

### **4) Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes**

- Kannst Du Dir vorstellen – vorausgesetzt es gibt dafür Interessenten – an eine Gruppe von „Interessierten Aschachern“ einen Auftrag von Seiten der Gemeinde darüber zu erteilen?
- Anhang 2 gibt dazu mehr Informationen

#### **Antwort:**

- Nein, hat sich mit dem GR Beschluss vom 14.3.2010 erübrigt.

### **5) Windräder der Projektgruppe Arche Noah**

- Kannst Du Dir vorstellen, befristete Genehmigungen für Mastenlängen bis 30 m Höhe für Testzwecke zu erteilen?
- Sprich: Die Windernte sollte nicht wie derzeit in 8 m Narbenhöhe erfolgen sondern in 28 m!

#### **Antwort:**

- Nein – ich werde keine befristete Genehmigungen ohne Zustimmung des Landes erteilen.
- Änderungen des Flächenwidmungsplanes fallen nicht in meine Kompetenz!

## 6) Neubau Gemeindezentrum

- Liegt dafür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vor?
- Bejahenfalls seit wann? Bzw. ersuche ich um zur Verfügung Stellung einer Kopie dessen.
- In der KW 9 fand unter anderem eine Besprechung in Linz (oder wo auch immer) mit den Verantwortlichen von Seiten des Landes OÖ inkl. des Architekten Schmidt statt. Wer waren die Teilnehmer von Seiten der Gemeinde Aschach/Steyr (ersuche um taxative Auflistung) bzw. wer war von „Aschacher Seite“ noch dabei?
- Dir ist bekannt (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), dass ich als Mitglied des Gemeinderates, Gemeindevorstandes, des Bauausschusses und des Aufsichtsrates des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Aschach an der Steyr verpflichtet bin aktiv mitzuarbeiten!  
Warum erhielt ich auf meine Anfrage (siehe Bauausschusssitzungsprotokoll), ob ich an diesem Termin ebenfalls teilnehmen dürfe, keine Antwort? Deine Haltung hinderte mich an der Ausübung meiner Pflichten – dies liegt somit in Deinem Verantwortungsbereich!
- Seit der damaligen Durchführung des Architektenwettbewerbs für das Projekt Martinshof haben sich die Rahmenbedingungen gavierend geändert (Martinshof --> nunmehr Gemeindezentrum ...). Ist es rechtlich möglich, diesen wieder „neu“ zu starten oder wäre es nicht zwingend notwendig, diesen zur Gänze neu auszuschreiben (zurück an den Start – bitte beachte die rechtlichen Grundlagen dazu!)?
- Wann wird es die erste Sitzung des Martinshofausschusses geben, oder wird dieser „aufgelöst“?

### Antwort:

- Aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan liegt nicht vor.
- Beim Gespräch mit dem Land habe ich folgende Personen eingeladen mitzufahren: Arch. Scheutz, Kieweg Karl-Heinz, Bauausschussobmann Kern Hubert, Müller Werner und Steinmair Monika.
- Es ist rechtlich NICHT möglich den Architektenwettbewerb neu zu starten, weil bereits die Jury die Teilnehmer ausgewählt hat und dieser EU weit ausgeschrieben wurde.
- Martinhofausschuss Sitzung wird es keine mehr geben, weil das gemeinsame Projekt „Martinshof“ nicht errichtet wird.

## 7) Weiterbildung

Besteht von Deiner Seite Interesse z.B. die Gemeinde Güssing (erneuerbare Energie) oder die Gemeinde St. Gerold (preisgekröntes Gemeindezentrum) mit dem gesamten Gemeinderat bzw. weiteren Interessenten aus Aschach zu besichtigen?

### Antwort:

- Hatte bereits das Vergnügen die Gemeinde Güssing mit ihren Projekten zu besichtigen. Ob eine Exkursion nach Güssing oder nach St. Gerold organisiert werden soll, können wir in der nächsten GR Sitzung ja besprechen.

## 8) Protokolle der Ausschüsse der letzten Legislative

Ersuche um zur Verfügung Stellung sämtlicher Ausschusssitzungsprotokolle der letzten 6 Jahre.

### Antwort:

- Ausschussprotokolle sind nicht öffentlich und werden daher auch nicht zur Verfügung gestellt. Siehe Beilage Auszug aus der Geschäftsordnung.
- Das in der früheren Fassung normierte allgemeine Einsichtsrecht der Gemeinderatsmitglieder in die unterfertigten Verhandlungsschriften über Ausschusssitzungen ist mit der GemONovelle 2007 weggefallen. Einen gewissen Ersatz bietet das allgemeine Unterrichtsrecht der Gemeinderatsmitglieder nach § 18 Abs.3, das allerdings keine Akteneinsicht umfasst.

## 9) Straßenbeleuchtung

Ist es richtig, dass die „Aschacher Strassenlaternen“ mittels einer Form von Kauf-Leasing finanziert werden?

Wie hoch ist die Anschlußleistung einer Straßenlaterne, bzw. welche Lampen sind in Verwendung und weiters welche elektrische Anschlussleistung hat eine Lampe?

Wie viele Straßenlaternen hat Aschach nun?

Wie hoch ist der aktuelle Stromtarif (Kosten je KW) für Bereitstellung bzw. Leistungsstrom? Falls es weitere „Nebenkosten“ gibt bitte mir diese ebenfalls mitteilen.

Gibt es eine Vorschrift, dass Straßenlaternen bei Dunkelheit immer eingeschaltet werden müssen? Falls ja welche? (bitte mir diese zur Verfügung stellen)

Gibt es eine Vorschrift über eine „Mindestausleuchtung“? Falls ja welche? (bitte mir diese ebenfalls zur Verfügung stellen)

### Antwort:

- Es ist richtig, dass die „Aschacher-Strassenlaternen“ mittels einer Kauf-Leasing Variante finanziert wurden.
- Die Anschlussleistung einer Laterne mit den neuen Leuchtmitteln und der „Nachtreduzierung“ sind:
  - Leuchten mit 100 Watt werden auf 70 Watt
  - Leuchten mit 70 Watt werden auf 50 Watt
  - Leuchten mit 50 Watt werden auf 35 Watt reduziert
- Wir haben insgesamt 303 Straßenlaternen
- Bezüglich Ö-Normen schicke ich dir das Schreiben der Fa. YIT mit.
- Die Sanierung bzw. der Ausbau der Straßenbeleuchtung wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 15.12.2009 eingehend behandelt.



## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

**Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

- 1) Prüfberichte der BH Steyr-Land
  - a) unvermutete Prüfung der Gemeindenkassa
  - b) Bericht zum Voranschlag 2010
- 2) Resolution für „RAUS aus EURATOM“
- 3) FWP Nr. 4, Änderung 8.1 „Windkraftanlage Postlmayr“
- 4) Änderung der Wassergebührenordnung
- 5) Änderung der Kanalgebührenordnung
- 6) Änderung sonstiger Gebühren und Abgaben
- 7) Berufung Garstenauer Georg und Ulrike, Saaßstraße 3, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 25.2.2010, AZ: 911-1-2010
- 8) Finanzierungsplan – Errichtung eines Löschwasserbehälters
- 9) Aufschließung der „Flathgründe“ (Wasser, Kanal, Strom, Straße, Straßenbeleuchtung)
  - a) Finanzierungsplan
  - b) Auftragsvergabe der Planung, Bauaufsicht, sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung
- 10) Berichte der Ausschussobfrauen und –männer
  - a) Prüfungsausschuss vom 12.05.2010
  - b) Sportausschuss vom 15.3.2010
- 11) Allfälliges

### **TOP 1) Prüfbericht der BH Steyr-Land**

#### **a) unvermutete Prüfung der Gemeindenkassa**

##### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Der Prüfbericht lautet:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat am 16. März 2010 gemäß § 105 der o.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. in Verbindung mit § 5 der Gemeindeprüfungsordnung, eine unvermutete Überprüfung der Gemeindenkassa vorgenommen.

Bei dieser Prüfung konnte die Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand in Höhe von 79.426,45 Euro ermittelt werden. Eine detaillierte Aufstellung über den Kassenbestand (inkl. Aufstellung über Sparbücher) wird als Anlage übermittelt. Die physischen Sparbücher werden zur Zeit in elektronische Sparkonten (abrufbar über eine Internet-Applikation) umgewandelt. Hierbei sind Probleme aufgetreten und konnten die aktuellen Rücklagenbestände nicht abgerufen werden. Dieser Umstand ist raschestmöglich zu beheben.

Der vorliegende Prüfbericht ist dem Gemeinderat binnen 3 Monaten zur Kenntnis zu bringen. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift über diesen Punkt der Tagesordnung ist der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau  
Rudolf Schachtner

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### **b) Bericht zum Voranschlag 2010**

## Prüfungsbericht zum Voranschlag 2010 der Gemeinde Aschach an der Steyr

### Ordentlicher Haushalt:

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Voranschlag wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.607.200,-- Euro ausgeglichen erstellt.

#### Zuführungen:

Für 2010 werden Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (folglich AOH) von insgesamt 10.500,-- Euro vorgesehen. Diese stammen aus zweckgebundenen Einnahmen und teilen sich in 2.000,-- Euro für das Vorhaben "WVA BA 06 Leitungskataster" sowie 8.500,-- Euro für das Vorhaben "Kanalbau BA 07 Graben Steyrersiedlung".

#### Rücklagen:

An Rücklagenzuführungen wurde ein Betrag von 19.600,-- Euro veranschlagt. Gleichzeitig wurden Rücklagenentnahmen in Höhe von 137.400,-- Euro vorgesehen, sodass der Rücklagenstand deutlich auf rund 166.054,20 Euro sinken wird. Hierbei werden die Rücklagen "Bürgermeister-Pensionsbeitrag", "WVA-Erweiterung" sowie "Gemeindezentrum" verringert. Laut Rücklagennachweis werden 26.100,-- Euro im ordentlichen Haushalt und 111.300,-- Euro im außerordentlichen Haushalt verwendet. Des Weiteren sind bei den Entnahmen aus den Rücklagen "Gemeindezentrum" die im Nachweis präliminierten 35.000,-- Euro am Zielkonto 6/029100/29800 mit 40.000,-- Euro veranschlagt.

#### Investitionen:

Im ordentlichen Haushalt wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 24.400,-- Euro vorgesehen, was eine Verringerung zum Vorjahr von rund 64 % (oder 43.900,-- Euro) darstellt. Die Instandhaltungskosten werden voraussichtlich 38.400,-- Euro betragen und liegen somit rund 53 % (ca. 43.900,-- Euro) unter dem 5-Jahres-Mittel (2005-2009).

#### Freiwillige Ausgaben:

Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang wird minimal überschritten. Allerdings ist darin die Besamungsbeihilfe nach dem Tierschutzgesetz, die mit zusätzlichen 9.500,-- Euro veranschlagt wurde, enthalten. Durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zählt diese Beihilfe nicht mehr wie bislang zu den Pflichtausgaben, sondern liegt im Ermessen der Gemeinde, womit sie ebenfalls den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen ist und damit der 15-Euro-Regelung unterliegt.

#### **Fremdfinanzierungen:**

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst wurde mit 161.297,-- Euro (~ 6,2 % der ordentlichen Ausgaben) veranschlagt, was eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 17.503,-- Euro darstellt. Der Schuldenstand wird sich am Ende des Finanzjahres voraussichtlich auf rund 4.155.000,-- Euro belaufen was eine Reduzierung zum Vorjahr von - 3,4 % bedeutet.

#### **Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen wurden mit 459.200,-- Euro veranschlagt. Der Personalaufwand entspricht damit rund 17,6 % der ordentlichen Einnahmen.

#### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

Die Benützungsgebühren für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden geringfügig erhöht. Insgesamt liegt die Gebührenkalkulation bei der Wasserversorgung um 18 Cent und bei der Abwasserentsorgung um 24 Cent über der Mindestgebühr lt. Voranschlagserlass.

Der Betrieb der Wasserversorgung wird mit einem Überschuss von 11.100,-- Euro präliminiert. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (Überschuss von 31.800,-- Euro) hat sich das Ergebnis auf



ein Drittel reduziert. Jedoch im Vergleich zum Jahr 2008 (Überschuss: 11.979,98 Euro) ist das Ergebnis gleich geblieben. Als Gründe für den Überschussrückgang sind in erster Linie höhere Darlehenstilgungen sowie höhere Kreditzinszahlungen auszumachen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird ein Überschuss von 38.000,-- Euro veranschlagt, der dem Vorjahresergebnis (Überschuss: 38.600,-- Euro) anschließt. Durch Erhöhung der Benützungsgebühr sowie durch höhere Annuitätenzuschüsse, wird sich der Überschuss auf mehr als dem doppelten Niveau gegenüber dem Jahr 2008 (Überschuss: 16.849,45 Euro) halten.

Ein Teil der Interessentenbeiträge wurde in Höhe von 2.000,-- Euro für das Vorhaben "WVA BA 06 Leitungskataster" sowie in Höhe von 8.500,-- Euro für das Vorhaben "Kanalbau BA 07 Graben Steyrersiedlung" vorgesehen.

Die Abfallwirtschaft wurde ebenfalls ausgeglichen präliminiert.

Der Betrieb des Kindergartens wird mit einem Abgang von 69.700,-- Euro prognostiziert.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 711.800,-- Euro ausgeglichen veranschlagt.

Die Vorhaben wurden entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne und der zur Verfügung stehenden Mittel veranschlagt.

#### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Die Gemeinde geht von einer im Wesentlichen konstanten freien Finanzspitze aus. Aufgrund der Investitionstätigkeit wird der Schuldenstand ab 2011 leicht steigen. Beim Maastricht-Ergebnis ist insgesamt ein ausgeglichener Wert anzustreben!

Neue Vorhaben sind

- der Grundkauf für den Neubau des Gemeindezentrums (244.400,-- € im Jahr 2010)
- der Neubau des Gemeindezentrums (ca. 2,8 Mio. € bis 2012)
- der Ankauf eines TLF für die FF Aschach (265.000,-- € im Jahr 2013)
- die Volksschulsanierung (ca. 1,6 Mio. € bis 2013)
- die Ortsplatzgestaltung im Zuge des neuen Gemeindezentrums (250.000,-- € bis 2012)
- die Errichtung eines Gehsteiges auf der Saasser Landesstraße (220.000,-- € im Jahr 2012)
- die Güterweginstandsetzung Finkwies, Pammer (82.000,-- Euro im Jahr 2010)
- der 2. Teil der Anpassung der Wasserversorgung an den Stand der Technik (630.000,-- € bis 2013)

#### **Dienstpostenplan:**

Der Dienstpostenplan wurde gegenüber dem Vorjahr wie folgt aufgestockt:

- a) Übernahme des bisherigen Lehrlings Katharina Hollnbuchner in ein befristetes Dienstverhältnis mit 30 Wochenstunden und der Einreihung GD21, nach der gesetzlichen Behaltfrist.
- b) Wiederaufnahme der Kindergartenpädagogin Anna Wimmer in ein bis 15.7.2010 neu befristetes Dienstverhältnis. Die Stunden für die Nachmittagsbetreuung und Schullasistenz wurden mit 22 Wochenstunden, Entlohnungsgruppe I2b1, festgesetzt.
- c) Herr Josef Maderthaler wurde im März 2009 befristet bis 16. November 2009 als Bauhofmitarbeiter mit 20 Wochenstunden aufgenommen. Nach der zu seinen Gunsten entschiedenen Stellenausschreibung vom 11.8.2009 (Bauhofmitarbeiter GD19) erhöhte sich sein Beschäftigungsausmaß auf 25 Wochenstunden. Dies kann mit der Betrauung des Winterdienstes bzw. mit der Vertretung des Wasserwartes nachvollzogen werden.

Insgesamt sind die Personalstandsänderungen nachvollziehbar und kann der ggst. Dienstpostenplan zur Kenntnis genommen werden.

**Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag 2010, der Mittelfristige Finanzplan 2010 bis 2013 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2010 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Für die Bezirkshauptfrau:

Preinfalk

**Von:** Peter.Preinfalk@ooe.gv.at  
**Gesendet:** Montag, 26. April 2010 13:33  
**An:** Monika Steinmair  
**Betreff:** AW: Prüfbericht Voranschlag Aschach a.d.Steyr  
**Anlagen:** aschach.doc

Sehr geehrte Frau Steinmair!

Vielen Dank für Ihren Hinweis.

Nach nochmaliger Durchsicht der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurde festgestellt, dass die "Einnahmen Rückerstattung Shuttlebus" unsererseits nicht gegengerechnet wurden und sich somit die Überschreitung ergeben hat. Nach Abzug dieser 2.500,00 Euro ergibt sich somit keine Überschreitung der festgesetzten Obergrenze von 15 €/Einwohner (ausgehend von der letzten Gemeinderatswahl).

Ich ersuche diese E-Mail als Ergänzung zu unserem Bericht vom 20. April 2010 beizufügen und dieses ebenso vor dem Gemeinderat zu verlesen.

Eine Berichtsergänzung ergeht natürlich auch an das Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales.

Wie gewünscht wird der Prüfbericht in Word-Format übermittelt.

Freundliche Grüße  
Für die Bezirkshauptfrau

Peter Preinfalk

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
Abteilung Gemeinden  
4400 Steyr • Spitalskystraße 10a

Tel.: (+43 7252) 523 61-71 321

Fax: (+43 7252) 523 61-71 399

E-Mail: [bh-se.post@ooe.gv.at](mailto:bh-se.post@ooe.gv.at)

Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

DVR: 0069299

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen**

**TOP 2) Resolution für „RAUS aus EURATOM“**

**Die Grünen-Fraktion stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach / Steyr fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

**Gendervorschlag: wurde positiv beurteilt**

**Antragstellerin: Sabine Schardax**

**Antrag:**

**Der Resolution „Raus aus Euratom“ soll lt. Amtsvortrag zugestimmt werden.**

**Abstimmung:**

**Der Antrag wird mit 22 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.**

**Stimmhaltung: Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner**

**TOP 3) FWP Nr. 4, Änderung Nr. 8.1 „Windkraftanlage Postlmayr“**

**Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Fa. Zemsauer Elektrotechnik GmbH, 4595 Waldneukirchen, Grünburgerstraße 41, hat mit Schreiben vom 1.12.2009 um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1340 und 1380, KG Mitteregg von Grünland in die Sonderwidmung Grünland – Kleinwindkraftanlagen – Aufstellung zwei weiterer Windräder (insgesamt dann 4) angesucht. Die Ehegatten Postlmayr Karl und Helene, wohnhaft in 4421 Aschach an der Steyr Haagen 7, stimmen der Umwidmung zu.

**Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden uns übermittelt:**

1. Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung
2. Wildbach- und Lawinenverbauung
3. Bezirksbauernkammer Steyr
4. Gemeinden Garsten, Ternberg, Sierning

**Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:**

Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumplanung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan Änderung festgestellt:

*Die Prüfung der im Verfahren vorgelegten Unterlagen durch die Leiterin der AG Windenergie, ROBR DI Heide Birngruber, erbrachte unter Mitbeteiligung der Fachdienststellen für Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz/Schallschutz ein positives Prüfergebnis. Der geplanten FWP-Änderung – Sonderausweisung im Grünland gem. Pkt. 1.3.12 der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne von Teilen der Grundstücke Nr. 1343, 1346 und 1380, KG. Mitteregg, zwecks Errichtung einer weiteren Windkraftanlage kann daher zugestimmt werden.*

*Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich um einen weiteren Standort im unmittelbaren Nahbereich zwischen zwei bereits für die Errichtung von Windkraftanlagen (es handelt sich um den gleichen Anlagentyp) umgewidmeten Standorten.*

*Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zu den bereits bestehenden Standorten wurde nach Übermittlung der Planunterlagen sowohl der Vertreter der Naturschutzabteilung (DI Alfred Matzinger) als auch der schalltechnische Sachverständige (Herbert Schwarz) telefonisch kontaktiert, ob sich für den nun geplanten Standort eine andere fachliche Beurteilung als die für die beiden bereits bestehenden Standorte ergibt.*

*Sowohl von Seiten des Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (tel. Rückmeldung am 03.03.2010) als auch vom schalltechnischen Sachverständigen (schriftl. Rückmeldung vom 10.03.2010) bestehen gegenüber der neu beantragten Umwidmung soweit keine Einwände.*

*Da die geplanten Standorte auch zu den nächstgelegenen öffentlichen Wegen und Straßen einen erheblichen Abstand aufweisen, ist bei den gegenständlichen Standorten das Thema Eiswurf nicht relevant.*

Die Stellungnahmen wurden vollinhaltlich vorgelesen und allen Fraktionsvertretern übermittelt. Diese Stellungnahmen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Beilage A

**Gendervorschlag: kein Einfluss auf beide Geschlechter**

**Antragsteller: Hubert Kern**

**Antrag:**

**Der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 8.1 „Windkraftanlage Postlmayr“ soll zugestimmt werden.**

**Abstimmung:**

**Der Antrag wird mit 23 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.**

**Gegenstimme: Bauhofer**

**Nicht mitgestimmt wegen Befangenheit: Schaumberger**

## **TOP 4) Änderung der Wassergebührenordnung**

### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17. Mai 2010 mit diesem Tagesordnungspunkt eingehend befasst.

Im Voranschlagserslass des Landes vom 11. November 2009 steht:



- **Anschlussgebühren:**

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 06. Juni 2005 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ betragen die **Mindestanschlussgebühren (excl. USt.)** ab 1. Jänner 2010

**bei Wasserversorgungsanlagen 1.701 Euro**

**Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.**

Obwohl auf Grund der Bindung der Anschlussgebühren an den VPI 1986 eine Verringerung auf die oben angeführten Werte möglich wäre, ergeht an die Gemeinden dennoch die Empfehlung, die für das Haushaltsjahr 2009 gültigen Mindestanschlussgebühren für das Jahr 2010 unverändert zu belassen.

- **Benützungsgebühren:**

Bei der Benützungsgebühr ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben. Die ab dem Jahr 2010 gültigen **Mindestgebühren (jeweils ohne USt.)** für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wurden mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 09. November 2009 wie folgt festgesetzt:

**Wasserversorgungsanlagen:**

ab 1. Jänner 2010	1,28 Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2011	1,31 Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2012	1,34 Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2013	1,36 Euro/m <sup>3</sup>

**Grundsätzlich haben alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen, auch jene Gemeinden, die kostendeckende Gebühren einheben.**

Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die sowohl für Wasser als auch Kanal - unter Beachtung der Bestimmungen des § 15 Abs. 3, Z. 4, FAG 2008 - um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Zur schrittweisen Heranführung an kostendeckende Gebühren, ohne dabei die Gemeindebürger zu sehr zu belasten, wurde daher die beschriebene Vorgangsweise mit den oben angegebenen Steigerungsraten festgelegt.

Bei den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes handelt sich um Erhöhungen von jährlich ca. 2,30 % bis zum Jahr 2013.

Da wir noch keine Abgangsgemeinde sind und leicht (0,18 € ab 2010) über den vorgeschriebenen Sätzen des Landes liegen, finden wir mit einer Indexerhöhung von 3 % das Auslangen.

Die Kosten je m<sup>3</sup> Wasser belaufen sich laut Gebührenkalkulation auf € 1,91. Für eine Kostendeckung (unter Berücksichtigung von lfd. Annuitätzuschüssen/Finanzierungszuschüssen) müsste die Gemeinde 1,70 € pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch einheben.

Die Anschluss-, Grund- und Benützungsgebühren sollen um 3 % erhöht werden. Die Benützungsgebühren betragen somit € 1,33 (alt € 1,29) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die bestehende Wassergebührenordnung soll wie folgt abgeändert werden:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr mit der die Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 16. Juni 2005, wie folgt geändert wird:

### § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- 1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 12,62 (alt € 12,25) mindestens aber € 1.892,63 (alt € 1.837,50).

### § 2 Abs. 2 hat zu lauten:

- 2) Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die m<sup>2</sup>-Anzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Die errechnete Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden. Dach- und Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützbar ausgebaut sind.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen erfolgt für Wohngebäude (Wohntrakt) die Berechnung und Bemessung nach Abs. 1 und 2. (Abstellräume udgl. sind beim Wohntrakt miteinzubeziehen). Wirtschaftsküchen und Gasträume, sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Für Stallgebäude wird eine Anschlussgebühr von € 1,97 (alt € 1,91) pro Quadratmeter bebauter Fläche berechnet bzw. erhoben. Werden Milchkammern, Futterküchen, Wirtschaftsräume, Kühlräume sowie Verarbeitungsräume für Fleisch- und Milchprodukte aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt, so sind diese in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Jene Gebäude und Gebäudeteile eines landwirtschaftlichen Anwesen, die nicht als Wohngebäude und nicht als Stallgebäude gelten, wie Scheunen, Wirtschaftsgebäude, Abstellräume für landwirtschaftliche Futtermittel, Schleusenräume und Traktorgaragen werden in die Bemessungsgrundlage nicht einbezogen.

Freistehende, im Keller eingebaute sowie angebaute PKW-Garagen (auch im Wirtschaftsgebäude) sind in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Zur Bemessungsgrundlage zählen auch Hallenbäder, Swimmingpools (ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup>), Sauna, Kellerstüberl, Hobby- und Fitnessräume und Waschküchen im Keller.

Über die Gebäudeflucht vorspringende Dächer, Balkone und Terrassen, Schwimmteiche und Biotope sowie Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut und auch nicht Teil eines Betriebes gewerblicher Art sind, zählen nicht zur Bemessungsgrundlage.

Heizräume, Brennstofflagerräume sowie Schutzräume zählen auch nicht zur Bemessungsgrundlage.



#### § 4 hat zu lauten:

- (1) Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine jährliche Wassergebühr zu entrichten.
- (2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr in Höhe von € 22,50 (alt € 21,84) je Hausanschluss festgesetzt.
- (3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke € 1,33 (alt € 1,29) pro m<sup>3</sup> des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.
- (4) Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
- (5) Die Eigentümer, der an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke, haben für die Beistellung des Wasserzählers eine jährliche Zählergebühr in der Höhe von € 13,50 (alt € 13,11) zu entrichten.
- (6) Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. (keine Grundgebühr)

Dieses beträgt monatlich

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) für unbebaute Grundstücke  | € 5,30 (alt € 5,15) |
| b) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird –<br>ab der Meldung des Baubeginnes | € 5,30 (alt € 5,15) |

#### § 8 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

**Gendervorschlag: prüfen der Leistbarkeit, Einkommensschere zwischen Männern und Frauen ist zu hoch; Gebührenerhöhungen treffen vor allem Alleinverdiener/Innen sowie Single härter**

Diskussion:

Stellungnahme Franz Schaumberger:

Betreff: Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt Nr. 4

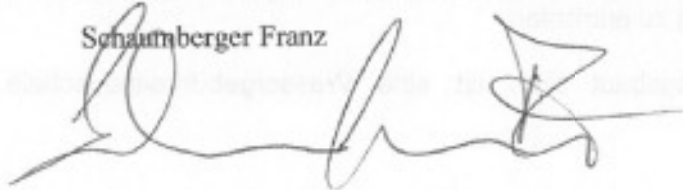
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bevor es zu einer Gebührenerhöhung kommen soll, wäre es an der Zeit nach Einsparungspotentialen im unmittelbaren Bereich der Wasserversorgung zu suchen.

Leider hatte dies niemand seriös geprüft, aus diesem Grund ist derzeit eine Erhöhung der Gebührenordnung

- a) nicht notwendig und
- b) strikt abzulehnen

Schaumberger Franz



**Nach der Diskussion stellt Vzbgm. Hubert Kern folgenden Antrag:**

**Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Die Wassergebührenordnung vom 16. Juni 2005 soll laut Amtsvortrag geändert werden. (Erhöhung sämtlicher Wasser-Gebühren um 3 % ab 1. Juli 2010)

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Gegenstimme: Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner, Arthofer, Schardax

Vor der Abstimmung den Saal verlassen: Kargl

**TOP 5) Änderung der Kanalgebührenordnung**

**Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 17. Mai 2010 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst.

Im Voranschlagserlass des Landes vom 11. November 2009 steht:

• **Anschlussgebühren:**

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 06. Juni 2005 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft“ betragen die **Mindestanschlussgebühren (excl. USt.)** ab 1. Jänner 2010

**Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.**

Obwohl auf Grund der Bindung der Anschlussgebühren an den VPI 1986 eine Verringerung auf die oben angeführten Werte möglich wäre, ergeht an die Gemeinden dennoch die Empfehlung, die für das Haushaltsjahr 2009 gültigen Mindestanschlussgebühren für das Jahr 2010 unverändert zu belassen.

• **Benützungsgebühren:**

Bei der Benützungsgebühr ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben. Die ab dem Jahr 2010 gültigen **Mindestgebühren (jeweils ohne USt.)** für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wurden mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 09. November 2009 wie folgt festgesetzt:

**Abwasserentsorgungsanlagen:**

ab 1. Jänner 2010	3,16	Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2011	3,23	Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2012	3,29	Euro/m <sup>3</sup>
ab 1. Jänner 2013	3,36	Euro/m <sup>3</sup>

**Grundsätzlich haben alle oberösterreichischen Gemeinden die Mindestgebühren festzusetzen, auch jene Gemeinden, die kostendeckende Gebühren einheben.**

Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die sowohl für Wasser als auch Kanal - unter Beachtung der Bestimmungen des § 15 Abs. 3, Z. 4, FAG 2008 - um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. Zur schrittweisen Heranführung an kostendeckende Gebühren, ohne dabei die Gemeindebürger zu sehr zu belasten, wurde daher die beschriebene Vorgangsweise mit den oben angegebenen Steigerungsraten festgelegt.

Bei den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes (Benützungsgebühren) handelt es sich um Erhöhungen von jährlich ca. 2,30 % bis zum Jahr 2013.

Die Kosten je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch belaufen sich laut Gebührenkalkulation auf € 6,78. Für eine Kostendeckung (unter Berücksichtigung von lfd. Annuitätenzuschüssen/Finanzierungszuschüssen) müsste die Gemeinde 5,75 € pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch einheben.

Bei der Anschluss- und Grundgebühr genügt eine Erhöhung von 3 %. Die Benützungsgebühren müssten um mindestens 5% erhöht werden, damit wir schön langsam auf eine Kostendeckung kommen.

Die Benützungsgebühren sollen jedoch lt. Vorstandsempfehlung vom 17.5.2010 ebenfalls nur um 3% erhöht werden das sind € 3,20 (alt € 3,11) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die bestehende Kanalgebührenordnung soll wie folgt abgeändert werden:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr, mit der die Kanalgebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Aschach an der Steyr vom 16. Juni 2005, wie folgt geändert wird:

## **§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 20,40 (alt € 19,81) mindestens aber € 3.060,65 (alt € 2.971,50).

## **§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:**

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr in der Höhe von € 22,50 (alt € 21,84) je Hausanschluss festgesetzt.

## **§ 4 Abs. 3 hat zu lauten:**

Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke € 3,20 (alt € 3,11) pro m<sup>3</sup> des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

## **§ 4 Abs. 6 hat zu lauten:**

Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke oder Grundstücksteile, von denen nur Niederschlagswasser abgeleitet werden, beträgt mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz € 47,34 (alt € 45,96) pro Jahr.

## **§ 4 Abs. 7 hat zu lauten:**

Die Wassermenge, welche aus einer Regenwassernutzung für Brauchwasser (WC-Anlagen, Waschmaschinen udgl.) über eine eigene und von der Trinkwasserleitung zu trennende Brauchwasserleitung entnommen wird, ist mittels eigenem Wasserzähler zu messen. Die Kanalbenützungsgebühr dafür beträgt € 3,20 (alt € 3,11).

## **§ 4 Abs. 8 Zif. c hat zu lauten:**

Für allenfalls im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb vorhandene Fremdenbetten ist ein zusätzlicher Wasserverbrauch von täglich 30 Litern je Fremdenbett zugrunde zu legen. Diese ermittelte Wasserbezugsmenge ist sodann mit dem Betrag von € 3,20 (alt € 3,11) zu vervielfachen.

## **§ 8 hat zu lauten:**

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

**Gendervorschlag: siehe TOP 4**

Diskussion:

Stellungnahme Franz Schaumberger:

Betreff: Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt Nr. 5


Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bevor es zu einer Gebührenerhöhung kommen soll, wäre es an der Zeit nach Einsparungspotentialen im unmittelbaren Bereich der Abwasserbeseitigung zu suchen.

Leider hatte dies niemand seriös geprüft, aus diesem Grund ist derzeit eine Erhöhung der Gebührenordnung

- a) nicht notwendig und
- b) strikt abzulehnen

Schaumberger Franz



**Nach der Diskussion stellt Vzbgm. Hubert Kern folgenden Antrag:**

**Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Die Kanalgebührenordnung vom 16. Juni 2005 soll laut Amtsvortrag geändert werden. (Erhöhung sämtlicher Kanal-Gebühren um 3% ab 1. Juli 2010).

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 20 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.

Dagegen stimmen: Schaumberger, Sieghartsleitner, Rauchenschwandtner, Schardax, Kargl

**TOP 6) Änderung sonstiger Gebühren bzw. Abgaben**

**Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Da im Vorjahr keine Gebühren und Abgaben erhöht wurden, sind heuer einige Gebühren etc. anzupassen.

Vorgeschlagen wird:

Kopien- und Nachmittagsbetreuungstarife werden mit 1.9.2010 wie folgt geändert:						
alle Gebühren	exd. Ust	Erhöhungen	%	excl.Ust+Erhöhung	inkl. Ust. €	
Kopienpreise Gemeindeamt A4	0,15 €	3,00	%	0,15 €	keine Ust	pro Seite
Kopienpreise Gemeindeamt A3	0,30 €	3,00	%	0,3 €	keine Ust	pro Seite

Faxgebühr Gemeindeamt	0,30 €	3,00 %	0,3 €	keine Ust	pro Seite
<b>Nachmittagsbetreuung Schule/Kindergarten</b>					
Monatsstarf 5 Tage pro Woche:	90,00 €	3,00 %	93 €	keine Ust	schulfreie Tage inbegriffen
Monatsstarf 4 Tage pro Woche:	79,00 €	3,00 %	81 €	keine Ust	schulfreie Tage inbegriffen
Monatsstarf 3 Tage pro Woche:	68,00 €	3,00 %	70 €	keine Ust	schulfreie Tage inbegriffen
Monatsstarf 2 Tage pro Woche:	51,50 €	3,00 %	53 €	keine Ust	
Monatsstarf 1 Tag pro Woche:	31,00 €	3,00 %	32 €	keine Ust	
Geschwisterbonus bei fixer Anmeldung (3,4, 5Tage) monatlich EUR 16,00 weniger					
Tarifmodell für Einzeltage pro Stunde:	4,00 €	3,00 %	4 €	keine Ust	
Tarifmodell für schulfreie Tage ohne Ferien:	10,00 €	3,00 %	10 €	keine Ust	08:00 - 12:00 Uhr (für Kinder die nicht fix für 3 oder 4 Tage angemeldet sind)
Tarifmodell für schulfreie Tage ohne Ferien:	15,00 €	3,00 %	15,50 €	keine Ust	08:00 - 14:00 Uhr (für Kinder die nicht fix für 3 oder 4 Tage angemeldet sind)
Mittagessen für Schüler und Kindergarten	2,50 €		2,50 €	keine Ust	ZUSCHUSS: 6,30 € wird gestrichen
Kostenbeitrag zum Kindergartentransport	8,00 €		9,00 €	keine Ust	seit 1.1.2004 nicht mehr erhöht Indexsteigerung VPI 2003!
Erstellen eines Auszuges aus der Katastermappe	7,50 €	3,00 %	8 €	keine Ust	bis maximal Größe A3
Grundbuchauszug	7,50 €	3,00 %	8 €	keine Ust	pro Stück

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass wir ab Schulbeginn 2010/2011 keinen Zuschuss für das Mittagessen in der Schule und im Kindergarten (0,30 €) mehr leisten.

**Gendervorschlag: siehe TOP 4**

**Schließlich stellt Vzbqm. Hubert Kern folgenden Antrag:**

**Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

**Die Gebühren sollen laut Amtsvortrag geändert werden.**

**Abstimmung:**

**Der Antrag wird mit 21 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.**

**Dagegen stimmen: Rosenegger, Kargl, Schardax, Biebl**

## **TOP 7) Berufung Garstenauer**

**Amtsvortrag – Vzbqm. Hubert Kern:**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 25.2.2010 wurde den Ehegatten Georg und Ulrike Garstenauer, Saaßstraße 3, 4421 Aschach an der Steyr die Abgaben für das 1. Quartal 2010 vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 7.3.2010 haben die Ehegatten Garstenauer fristgerecht gegen diesen Bescheid berufen.

Die Berufung wurde vollinhaltlich vorgelesen. Beilage B zur Verhandlungsschrift

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Berufung zu beschäftigen.



Der Amtsvortrag lautet:

## **B E S C H E I D**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr hat sich mit Ihrer Berufung in der Sitzung am 16. Juni 2010 beschäftigt.

Auf Grund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses ergeht folgender

### **Spruch:**

Gemäß § 276 BAO, BGBl. I Nr. 20/2009, § 2 OÖ. Abgabengesetz, LGBl. Nr. 102/2009, in Verbindung mit § 95 OÖ. GemO, LGBl. Nr. 91/1990 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 sowie § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 idGF., wird Ihre oa. Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 25.02.2010, Zl. 911-1-2010/Hi, als unbegründet abgewiesen und der oben genannte Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

### **Begründung:**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 25.02.2010 wurden Ihnen gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 16.06.2005 idGF., §§ 1 und 2 der Abfallgebührenordnung vom 13.12.2005 idGF. und § 29 des Grundsteuergesetzes 1955 idGF., die Wassergebühr, die Zählermiete, die Grundsteuer A und B, die Abfallgebühr und die Wassergrundgebühr für das 1. Quartal 2010 festgesetzt und zur Zahlung vorgeschrieben.

Gegen den erwähnten Bescheid des Bürgermeisters haben Sie mit Schriftsatz vom 07.03.2010 fristgerecht Berufung erhoben.

In Ihrer Berufung weisen Sie darauf hin, dass Sie davon ausgehen, dass die Abgabenschuldigkeiten bereits zur Gänze entrichtet worden sind. Die Abgabenschuldigkeiten wurden mit einer Ihrer Meinung nach bis dato nicht vom Gemeinderat beschlossenen und nicht bescheidmäßig vorgeschriebenen Wasserleitungsanschlussgebühr inkl. vier Prozent Zinsen per anno gegenverrechnet bzw. bezahlt.

Sie sind überzeugt, dass der Bescheid zu Unrecht ausgestellt worden ist und beantragen, diesen Bescheid aufzuheben.

Darüber hat der Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Steyr als zuständige Berufungsbehörde folgendes erwogen:

Ihre Berufung vom 07.03.2010 wird als unbegründet abgewiesen. Zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr waren Sie nicht Eigentümer des Objekts Saaßstraße 3. Aus diesem Grund kommt Ihnen in diesem früheren Verfahren betreffend die Vorschreibung der Wasserleitungsanschlussgebühr keine Parteistellung zu, dies auch dann, wenn Sie inzwischen Eigentümer, Beschluss des Bezirksgerichts Steyr vom 13.11.2000, des gegenständlichen Objekts sind. Den Anschlussgebühren kommt nämlich keine dingliche Wirkung zu, sodass sowohl hinsichtlich einer allfälligen Rückforderung aber auch hinsichtlich der Stellung im seinerzeitigen Verfahren ausschließlich die seinerzeitigen Abgabenschuldner berechtigt und verpflichtet sind. Zudem ist eine Aufrechnung von Anschlussgebühren und Benützungsgebühren nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass ergänzend zu diesem Bescheid ein Bescheid über die Festsetzung eines Säumniszuschlages gemäß § 217 BAO ausgestellt wird.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **Vorstellungsbelehrung:**

Gemäß § 291 BAO, BGBl. I Nr. 20/2009, ist gegen diese Entscheidung ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Gemäß § 102 OÖ. GemO, LGBl. Nr. 152/2001 idF der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007, kann jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch bei der Gemeinde Aschach an der Steyr Vorstellung eingebracht werden. Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

### **Zustellhinweis:**

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 101 BAO).

**Gendervorschlag: nicht zu gendern**

**Diskussion:**

**Stellungnahme von Herrn Schaumberger Franz:**

Betreff: Meine Meinung zum Tagesordnungspunkt Nr. 7

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!

Mein Wissensstand sieht derzeit wie folgt aus:

- Vor mehr als 10 Jahren hat die Gemeinde Aschach/Steyr erstinstanzlich (Bürgermeister) einen Bescheid an den damaligen Eigentümer ausgestellt – Inhalt war die ergänzende Wasseranschlussgebühr!
- Gegen diesen erstinstanzlichen Bescheid wurde berufen.
- Der damalige Gemeinderat hatte sich damals mit dieser Berufung zu beschäftigen, der Bescheid erster Instanz (Bürgermeister) wurde durch den Gemeinderat (zweite Instanz) bestätigt.
- Daraufhin kam es zu einem „Vergleichsgespräch“ zwischen den Parteien.
- Infolge dieses „Vergleichsgesprächs“ kam es weiters zu einer „Vergleichsvereinbarung“, welche von folgenden Personen unterzeichnet wurde: Ernst Mayer als Bürgermeister, Monika Steinmair und Georg Garstenauer (Sohn des damaligen Eigentümers). Am Rande sei erwähnt, dass es sich bei dieser Vergleichsvereinbarung um eine teilweise Stundung der zuvor durch 2 Instanzen bescheidmäßig vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühren handelte.

Diese durch eine im österreichischen Rechtsstaat „nicht vorgesehene Instanz“ geschlossene Vergleichsvereinbarung hätte damals nochmals im Gemeinderat behandelt werden müssen – sprich es hätte ein geänderter zweitinstanzlicher Bescheid ausgestellt werden müssen!

Den Ehegatten Garstenauer liegt bis heute der damalige Bescheid des Gemeinderates (2. Instanz) vor – dieser ist inzwischen zweifelsohne rechtskräftig.

Somit ergibt sich für mich folgendes:

- a) akzeptiert der jetzige Gemeinderat die damals geschlossene Vereinbarung abgeschlossen zwischen Behörde und Herrn Garstenauer Georg – so kann der Gemeinderat heute in der vorliegenden Bescheidbegründung nicht argumentieren Herr Garstenauer Georg stünde damals keine Parteistellung zu. Erschwert wird dieser Umstand auch damit, dass die Behörde die Wasseranschlussgebühr in der Höhe der getroffenen Vergleichsvereinbarung einhob und nicht wie von 2. Instanz (Gemeinderat) vorgeschrieben.
- b) akzeptiert der jetzige Gemeinderat die damals geschlossene Vereinbarung nicht, so müsste die Bescheidbegründung gänzlich anders aussehen.
- c) auch die Begründung, den Anschlussgebühren käme keine dingliche Wirkung zu, ist aus meiner Sicht unrichtig.

Daher schlage ich folgende Vorgehensweise vor:

- diesen Antrag zurückzustellen
- die damals getroffene Vereinbarung heute zu akzeptieren und bescheidmäßig in 2. Instanz neuerlich zu behandeln, dann wird den Ehegatten Garstenauer endlich ein rechtsgültiger Bescheid vorliegen
- und **dieser** Tagesordnungspunkt wird sich damit – davon bin ich überzeugt – von selbst lösen!

Schaumberger Franz



Gem. § 13 Geschäftsordnung für Kollegialorgane stellt Herr Biebl Gerold folgenden Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 7 soll vertagt werden, damit der vorbereitete Bescheid nochmals vom Land OÖ geprüft werden kann.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen angenommen.  
Gegenstimme: Vzbgm. Kern

## **TOP 8) Finanzierungsplan – Errichtung eines Löschwasserbehälters**

### **Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Feuerwehr Mitteregg-Haagen hat um die Errichtung einer Löschwasserstelle für die Objekte Mitteregg 21-25 angesucht.

Am 18.2.2010 fand eine Begehung mit dem Landesfeuerwehrkommando, der FF Mitteregg-Haagen statt.

Gemäß Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-311323/353 vom 08.04.2010 wurde für unseren BZ Antrag folgende Finanzierungsmöglichkeit mitgeteilt:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2011</b>
Zuschuss / LFK	9.000
BZ	15.000
Summe	24.000

Gendervorschlag: positiv für beide Geschlechter

Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters lt. Amtsvortrag beschließen. Der Behälter soll im Jahr 2011 errichtet werden.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

## **TOP 9) Aufschließung der „Flathgründe“ (Wasser, Kanal, Strom, Straßenbeleuchtung)**

### **a) Finanzierungsplan**

### **b) Auftragsvergabe der Planung, Bauaufsicht sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung**

### **TOP a) Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Herr DI Walter Brunner hat uns eine Kostenschätzung für die Aufschließung der „Flathgründe“ übermittelt.

Aufgrund des bestehenden Baulandsicherungsvertrages muss die Gemeinde die Anschließung durchführen (im Herbst 2010 oder Frühling 2011).  
Der Finanzierungsplan lautet:

Kostenschätzung:

Straße inkl. USt:	138.000,00	
Kanal excl. Ust	161.000,00	
Wasser excl. Ust	85.000,00	
Strom - Erdkabel etc.	41.400,00	pro Parzelle (2009: 1.725,- + 20 % Ust = 2.070,- €)
Straßenbeleuchtung		
Telefon		
Planung, Bauleitung, DI Brunner netto	18.543,96	Kanal
	10.486,86	Wasser
	10.631,02	Straße
<b>Ausgaben</b>	<b>465.061,84</b>	

**Einnahmen: Fördermittel Anschlussgebühren Rücklagen etc,**

Wasser ca. 20% lt. Auskunft DI Brunner	17.000,00	
<b>Kanal ca 12 % lt. Auskunft DI Brunner</b>	<b>19.320,00</b>	
<b>Anschlussgebühren Wasser:</b>	<b>36.750,00</b>	<b>1.837,50 Mindestanschlussgebühr (20 Parzellen ohne Flath</b>
<b>Anschlussgebühren Kanal:</b>	<b>59.430,00</b>	<b>2.971,50 Kanalmindestanschlussgebühr (ohne Flath jun un</b>
Verkehrsflächenbeitrag:	34.000,00	1.700,00 Parzellenfläche von ca. 800 m² = a
Freiwilliger Beitrag Flath	240.000,00	
	<b>406.500,00</b>	
Beitrag der Gemeinde	<b>58.561,84</b>	Rücklagen etc.
<b>Einnahmen</b>	<b>465.061,84</b>	

Der von Herrn Flath zu tragende Kostenbeitrag ist in gleich hohen Teilbeträgen an die Gemeinde Aschach an der Steyr zu bezahlen, wobei die Anzahl der Teilbeträge der Zahl der tatsächlich genehmigten Bauparzellen der Bauetappe I abzüglich zwei Bauparzellen dieser Etappe entspricht (das sind jene 2 Parzellen die schon vor dieser Etappe gewidmet wurden)

Die genauen Kosten können erst nach der Ausschreibung ermittelt werden.

**Gendervorschlag:** auf folgende Punkte wäre zu achten: installieren einer Straßenbeleuchtung, Sitzbank mit Abfallbehälter, pflanzen eines Baumes (Schattenplatz)

**Antragsteller:** Vzbgm. Hubert Kern

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Anschließung der „Flathgründe“ lt. Amtsvortrag beschließen. Mit der Anschließung soll im Herbst 2010 begonnen werden.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.  
Wegen Befangenheit stimmt Herr Flath Erwin nicht mit.

### **TOP b) Amtsvortrag – Vzbgm. Hubert Kern:**

Die Fa. Dipl.-Ing. Brunner Ziviltechniker GesmbH hat uns Angebote für die Planung in der Bauausführungsphase, für die örtliche Bauaufsicht, die Planung für die Ausschreibungen und den Baustellenkoordinator sowie für die Erstellung der wasserrechtlichen und technischen Einreichprojekte übermittelt.

Die geschätzten Kosten sind:

Kanal:	18.543,96 Netto
Wasser:	10.486,86 Netto
Straße:	10.631,03 Brutto (beim Straßenbau sind wir nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Bei diesen Summen handelt es sich um die geschätzten Baukosten abzüglich einem Nachlass von 10 Prozent. Die genauen Kosten können erst nach Endabrechnung bzw. nach Vorlage der Angebote ermittelt werden.

**Gendervorschlag: siehe TOP 9a**

**Antragsteller: Vzbgm. Hubert Kern**

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe der Planung, Bauaufsicht, Baustellenkoordinator etc. sowie der Erstellung der Einreichprojekte für die wasserrechtliche und technische Bewilligung an die Fa. Dipl.-Ing. Brunner Ziviltechniker GesmbH lt. vorliegenden Angeboten vom 17.5.2010 zustimmen.

**Mit der Aufschließung der „Flathgründe“ soll im Herbst 2010 begonnen werden.**

**Der Antrag wird mit 19 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen.**

**Gegenstimmen: Schaumberger Franz, Sieghartsleitner Friedrich, Rauchenschwandtner Petra, Arthofer Franz**

**Schardax Sabine hat vor der Abstimmung den Saal verlassen**

**Wegen Befangenheit stimmt Herr Flath Erwin nicht mit.**

### **TOP 10) Berichte der Ausschussobfrauen und –männer**

- a) Prüfungsausschuss vom 11. Mai 2010**
- b) Sportausschuss vom 15.6.2010**

**a) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.5.2010 lautet:**

Folgende Tagesordnung wurde in dieser Sitzung behandelt:

#### **TOP 1) Prüfung Feuerwehrbudget 2009 FF Aschach an der Steyr.**

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Aschach an der Steyr über das Jahr 2009 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

<b>Kassenstand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz + -</b>	<b>Kassenstand</b>
01.01.2009	lfd.Jahr	lfd.Jahr	lfd.Jahr	31.12.2009
80.371,24	54.291,96	60.690,23	- 6.398,27	73.972,97

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.



## TOP 2) Prüfung Feuerwehrbudget 2009 FF Mitteregg-Haagen.

Laut vorliegendem Kassenbuch der Feuerwehr Mitteregg-Haagen über das Jahr 2009 scheinen nachstehende Kassenstände auf:

Kassenstand	Einnahmen	Ausgaben	Differenz + -	Kassenstand
01.01.2009	lfd. Jahr	lfd. Jahr	lfd. Jahr	31.12.2009
40.625,13	22.529,65	43.764,61	- 21.234,96	19.390,17

Anhand des Kassenbuches werden die Einnahmen- so wie die Ausgabenposten durchgesehen und besprochen.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

## TOP 3.) Prüfung Verwendung der Verfügungsmittel in den Jahren 2005 bis 2009.

Gemäß GemHKRO dürfen die Verfügungsmittel 3 Promille der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Finanzjahr:	2005	2006	2007	2008	2009
3 Promille der OH-Gesamtausgaben:	6.400,00	6.500,00	7.500,00	7.400,00	7.800,00
Voranschlagsbetrag:	6.400,00	6.400,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Soll im Rechnungsabschluss:	4.308,25	6.062,59	5.060,17	5.817,95	6.501,86
Unter-/Überschreitung:	2.091,75	337,41	1.439,83	682,05	-1,86

Anhand der Kontoblätter werden die Ausgaben unter der Haushaltsstelle 1/070000/729000 – Verfügungsmittel für die Jahre 2005 bis 2009 geprüft.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

## TOP 4.) Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

**Der Obmann des Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 15.6.2010.**

**Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

## TOP 11) Allfälliges

### E-GEM

Startveranstaltung in Sierning war sehr gut besucht. Die Fragebögen wurden verschickt und sollen bis ende Juni abgegeben werden.

Ich ersuche die Gemeinderäte in der 1. Juli Woche die restlichen Haushalte zu besuchen und die fehlenden Fragebögen abzuholen. Eine Liste werden wir euch ende Juni per Mail zusenden. Es wäre auch eine Möglichkeit dass in der ersten Juliwoche die FF Jugend der Feuerwehren Aschach und Mitteregg die Bögen abholt. Vorschlag: Sie könnten pro Bogen 1,- € erhalten.

Die Fragebögen werden von den Gemeinderäten abgeholt. Nicht bereit dazu sind bzw. haben keine Zeit: Sieghartsleitner, Schaumberger, Rauchenschwandtner, Sieghart, Reichenberger, Rosenegger, Bauhofer

Energiegruppe: Wer meldet sich von den Gemeinderäten zur Mitarbeit?

### **Gemeinderatssitzung Juli**

Am 21. Juli 2010 werden wir eine zusätzliche GR Sitzung machen. Wichtige Themen sind: Nachtragsvoranschlag 2010, Nachmittagsbetreuung Schule, Gesetzesänderung im Landtag (8.7.2010) Änderung der finanziellen Mittel für den Kindergarten – unter 3 jährigen Gruppe), Berufung Garstenauer

Die GR-Sitzung im September wird wahrscheinlich entfallen!

### **Symphaticusgemeinde – Bezirkssieger 2. Platz Wolfern, 3. Platz Laussa**



### **Kargl Erwin – Verfahrensstand zum Funcourt:**

Frau Krondorfer hat Herrn LH geschrieben, wird wurden um den Sachverhalt ersucht.

### **Schardax Sabine:**

Sie ersuche alle Gemeinderäte/Innen und die Anwesenden Gäste die Euratom Petition bis 30. Juni zu unterschreiben.

### **Sieghartsleitner Friedrich:**

Teilt seine Ansichten zum Thema Hochwasserschutz Graben und Energiegruppe den Gemeinderäten mit.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. März 2010 wurden keine weiteren Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15Uhr.



Schriftführer  
Monika Steinmair



Vorsitzender  
Vzbgm. Hubert Kern

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 28.7.2010 keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.



Bgm. Karl Bogengruber  
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)



Schardax Sabine  
GRÜNEN Fraktion



Müller Werner  
SPÖ Fraktion



Franz Martin Schaumberger  
Vorsitzender (LAN Fraktion)



Gerold Biebl  
FPÖ Fraktion

8052

Beilage A



Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-303873/3-2010-Katz/Rö

Gemeindeamt Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27  
4421 Aschach a.d.Steyr

Bearbeiter: ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner  
Tel: 0732 / 7720-125 05  
Mobil: (+43 664) 600 72-125 05  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro.post@oos.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr  
Eingegangen am:

18. März 2010

Zahl .....

Linz, 15. März 2010

Gemeinde Aschach a.d.Steyr;  
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2000  
Änderung Nr. 8.1 "Windkraftanlage Postlmayr"  
Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw.  
§ 36 (4) Oö. ROG 1994

zu AZ: 031-8-2009/St

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens der Örtlichen Raumordnung wird zur geplanten Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.8/1 "Windkraftanlage Postlmayr" mitgeteilt:

Die Prüfung der im Verfahren vorgelegten Unterlagen durch die Leiterin der AG Windenergie, ROBR Dipl.Ing. Heide Birngruber, erbrachte unter Mitbeteiligung der Fachdienststellen für Natur- und Landschaftsschutz sowie Umweltschutz/Schallschutz ein positives Prüfergebnis. Der geplanten FWP-Änderung – Sonderausweisung im Grünland gem. Pkt. 1.3.12 der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne von Teilen der Grundstücke Nr. 1343, 1346 und 1380, KG. Mitteregg, zwecks Errichtung einer weiteren Windkraftanlage kann daher zugestimmt werden.

Ein Widerspruch der geplanten Änderung zu den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

Beilagen:  
1 Stellungnahme RO-Ü  
5 Planausfertigungen

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Ableitung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
RO-Ü-200671/1-2009-BI

Abt. Raumordnung - örtliche Raumordnung  
Herrn DI. Friedrich Katzensteiner  
im Hause!

Bearbeiterin: OBauR Dipl.Ing. Heide Birngruber  
Tel: 0732 / 7720-148 31  
Mobil: (+43 664) 600 72-148 31  
Fax: (+43 732) 77 20-212789  
E-Mail: ro-us.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



Linz, 12. März 2010

Gemeinde Aschach/Steyr  
Flächenwidmungsplan Nr. 4/2000  
Änderung Nr. 8.1 "Windkraftanlage Postlmayr"  
Vorverfahren

Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich um einen weiteren Standort im unmittelbaren Nahbereich zwischen zwei bereits für die Errichtung von Windkraftanlagen (es handelt sich um den gleichen Anlagentyp) umgewidmeten Standorten.

Aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe zu den bereits bestehenden Standorten wurde nach Übermittlung der Planunterlagen sowohl der Vertreter der Naturschutzabteilung (DI. Alfred Matzinger) als auch der schalltechnische Sachverständige (Herbert Schwarz) telephonisch kontaktiert, ob sich für den nun geplanten Standort eine andere fachliche Beurteilung als die für die beiden bereits bestehenden Standorte ergibt.

Sowohl von Seiten des Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (tel. Rückmeldung am 3.03.2010) als auch vom schalltechnische Sachverständigen (schriftl. Rückmeldung vom 10.03.2010) bestehen gegenüber der neu beantragten Umwidmung soweit keine Einwände.

Da die geplanten Standorte auch zu den nächstgelegenen öffentlichen Wegen und Straßen einen erheblichen Abstand aufweisen, ist bei den gegenständlichen Standorten das Thema Eiswurf nicht relevant.

Aus fachlicher Sicht bestehen daher insgesamt keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Beilagen:  
Akt

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Heide Birngruber

**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Raumordnung / Überörtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

N:\ROUEVALLE\Birngruber\Windkraft\Aschach\_Steyr\_Vorverfahren Postlmayr\_12\_03\_2010.doc

DVR: 0069264



die.wildbach  
und lawinenverbauung

8052  
WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG  
GEBIETSBAULEITUNG STEYR-ENNS-GEBIET

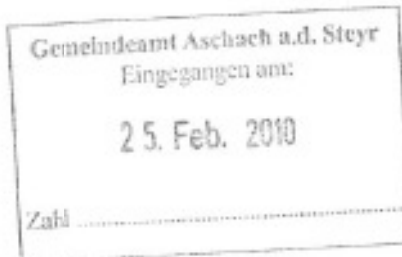
125 Jahre die.wildbach – Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft



lebensministerium.at

An das  
Gemeindeamt Aschach/St.

Hauptstraße 27  
4421 ASCHACH / STEYR



Kirchdorf, am 24.02.2010

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
031-8-2008/St v. 12.02.2010

Unsere Geschäftszahl  
VI/10c – 209 – 2010

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
DI WEISSER / 12

Betreff: Flächenwidmungsplan Nr. 4,  
Änderung Nr. 8.1  
„Windkraftanlage Postlmayr“;  
**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die auf einem Kuppenbereich geplante Windkraftanlage wird das öffentliche Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren oder Massenbewegungen in keiner Weise berührt.

Seitens der WLW wird daher gegen die geplante Umwidmung (Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Sonderausweisung für Windkraftanlagen) kein Einwand erhoben und sind auch keine speziellen Bedingungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen!

  
Weissner, Gebietsbauleiter



A-4560 Kirchdorf, Gamisonstraße 14,

Tel : (+43 7582) 620 37 - 0, Fax: (+43 7582) 620 37 - 16, E-mail: GBL.STEYRENNS@die-wildbach.at

Homepage: www.die.wildbach.lebensministerium.at

DVR-Nr.: 000183



## Monika Steinmair

---

**Von:** Priller Heinz [Heinz.Priller@LK-OOE.AT]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2010 08:28  
**An:** Monika Steinmair  
**Betreff:** AW: Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung 8.1

Kein Einwand von der BBK Steyr.  
mfG Heinz Priller

---

**Von:** Monika Steinmair [mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2010 08:08  
**An:** LK-OOE-BBK-SR; Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (Bezirksgrundverkehr); Energie AG ; Gemeinde Garsten; Gemeinde Sierning ; Gemeinde Steinbach an der Steyr; Gemeinde Ternberg - AL Norbert Hochmuth; Kammer für Arbeiter und Angestellte; Team.m; ai.nord.rm.avi@telekom.at; uanw.post@ooe.gv.at; Wildbach- und Lawinerverbauung ; Wirtschaftskammer OÖ - Bezirksstelle Steyr  
**Betreff:** Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung 8.1

### Freundliche Grüße

**Monika Steinmair**  
Gemeinde Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27 – 4421 Aschach/Steyr

**Telefon:** +43 7259 34 12-14  
**E-Mail:** [steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at](mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at)  
**Internet:** [www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at)  
**DVR:** 0478091  
**UID-Nr.:** ATU23454802  
**Pol. Bezirk:** Steyr-Land

**Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:**  
Mo-Fr 08-12 Uhr / Di 14-16 Uhr / Do 16-18 Uhr

**Sprechstunden des Bürgermeisters:**  
Dienstag 10-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

8052

S



A-4451 GARSTEN  
Am Platzl 9

Tel.-Nr. 0 72 52 / 533 07, 533 08

Fax-Nr. 0 72 52 / 533 07-26

E-Mail: [gemeinde@garsten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@garsten.ooe.gv.at)

Internet: [www.garsten.at](http://www.garsten.at)

**Zahl:** Bau-031-2-2010/Zö

Garsten, am 26. Februar 2010

**Bezug:** Do. Schreiben vom 12.02.2010,  
**AZ:** 031-8-2009/St

**Betr.:** Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 8.1;  
Stellungnahme gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG 1994 idgF.

An das  
Gemeindeamt Aschach

Hauptstraße 27  
4421 Aschach

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr  
Eingegangen am:

02. März 2010

Zahl .....

Das Marktgemeindeamt Garsten dankt für die Verständigung über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung.

Da durch die Änderung des **Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 8.1** „Windkraftanlage Postlmayr“ Interessen der Marktgemeinde Garsten nicht negativ berührt werden, bestehen diesbezüglich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:

Mag. Anton Silber



8052



**Marktgemeindeamt Ternberg**

Pol. Bezirk Steyr-Land  
4452 Ternberg, Kirchenplatz 12

Ternberg, am 4. März 2010

**Bearbeiter:** Garstenauser Sabine

Zl: 031-2/2010/Gr

Telefon: +43 (0)7256 6001-30  
Telefax: +43 (0)7256 6001-40

E-mail: [bauamt@gde-ternberg.at](mailto:bauamt@gde-ternberg.at)  
Homepage: [www.ternberg.at](http://www.ternberg.at)

Gemeindeamt Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27  
4421 Aschach an der Steyr

Gemeindeamt Aschach a.d. Steyr  
Eingegangen am:

05. März 2010

UID Nr.: ATU 23455204  
DVR-Nr. 0095532

Zahl .....

**Betreff:**

**Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 8.1 „Windkraftanlage Postlmayr“**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8.1 „Windkraftanlage Postlmayr“ werden von Seiten der Marktgemeinde Ternberg **keine Einwände** erhoben.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

## Monika Steinmair

---

**Von:** Hermann Ernst [ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2010 16:49  
**An:** Monika Steinmair  
**Betreff:** AW: Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung 8.1

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Marktgemeinde Sierning hat keinen Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 8.1

Mit freundlichen Grüßen



Marktgemeinde

**SIERNING** Kirchplatz 1  
4 022 Sierning

**Ernst HERMANN**  
Bauabteilung

Tel.: +43 7259 22 55 31  
Fax +43 7259 22 55 72  
[ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at](mailto:ernst.hermann@sierning.ooe.gv.at)  
[www.sierning.at](http://www.sierning.at)

---

**Von:** Monika Steinmair [mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2010 08:08  
**An:** Bezirksbauernkammer Steyr ; Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land (Bezirksgrundverkehr); Energie AG ; Gemeinde Garsten; Langeder Claudia; Gemeinde Steinbach an der Steyr; Gemeinde Ternberg - AL Norbert Hochmuth; Kammer für Arbeiter und Angestellte; Team.m; ai.nord.rm.avi@telekom.at; uanw.post@ooe.gv.at; Wildbach- und Lawinenverbauung ; Wirtschaftskammer OÖ - Bezirksstelle Steyr  
**Betreff:** Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung 8.1

### Freundliche Grüße

**Monika Steinmair**  
Gemeinde Aschach an der Steyr  
Hauptstraße 27 – 4421 Aschach/Steyr

Tel.: +43 7259 34 12-14  
E-Mail: [steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at](mailto:steinmair@aschach-steyr.ooe.gv.at)  
Internet: [www.aschach-steyr.at](http://www.aschach-steyr.at)  
DVR: 0478091  
UID-Nr.: ATU23454802  
Pol.Bezirk: Steyr-Land

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:  
Mo-Fr 08-12 Uhr / Di 14-16 Uhr / Do 16-18 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Dienstag 10-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr

ASG 10.03.2010

Bauabw. 8886

Beilage B

Georg und Ulrike Garstenauer  
Saaßstraße 3  
4421 Aschach/Steier

Aschach, 07.03.2010

Gemeinde Aschach/Steier  
Hauptstr. 27  
4421 Aschach/Steier



Betrifft: Bescheid vom 25.2.2010 GZ 911-1-2010 - **Berufung**

Sehr geehrte Damen u. Herren!

Wir berufen in offener Frist gegen oben genannten Bescheid und begründen wie folgt:  
Die Abgabenschuldigkeiten sind bereits zur Gänze entrichtet. Sie wurden mit der bis dato nicht vom Gemeinderat beschlossenen und nicht bescheidmäßig vorgeschriebenen und daher zu Unrecht einbehaltenen ergänzenden Wasserleitungsanschlußgebühr incl. 4 % Zinsen per anno gegenverrechnet bzw. bezahlt.  
Wir ersuchen Sie diesen Umstand zu berücksichtigen und den genannten Bescheid aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen